



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Nicole-Simone Dahms
Vorlage Nr. 043/2020
Datum 21.09.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	05.11.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2020	

Betreff:

**Verabschiedung des Regionalen Raumkonzepts Wiesental 2040 + -
Aggloprogramm Korridor Wiesental**

Anlagen:

Anlage 1: Endbericht des Regionalen Raumkonzepts Wiesental 2040 vom 25.10.2019
Anlage 2: Karte Agglomerationsprogramm Basel, Perimeter der Korridore

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach nimmt das Regionale Raumkonzept Wiesental 2040 zur Kenntnis und bekennt sich zu den gemeinsamen Zielen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	43.350,00						43.350,00
davon geplant / bereitg.:	43.350,00						43.350,00
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Begründung:

Das Agglomerationsprogramm Basel hat zum Ziel, die Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr zwischen den Gemeinden der Agglomeration zu koordinieren. Die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsplanungen des Agglomerationsprogramms erfolgt primär zwischen den Gemeinden der einzelnen Korridore – im Rahmen sogenannter Korridorprozesse. Im Rahmen des Korridorprozesses Wiesental, welcher im Jahr 2014 auf Anregung der Geschäftsstelle des Aggloprogramms begonnen wurde, haben die beteiligten Gemeinden (vgl. Anlage 1) beschlossen, ein „Regionales Raumkonzept Wiesental 2040+“ (RRK Wiesental) auszuschreiben. Es wurde unter der Federführung des Landratsamtes Lörrach, Stabstelle für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, im März 2018 an die Planungsbüros Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH, Zürich, und Kontextplan AG, Bern, in Auftrag gegeben.

Die Fachbüros haben im Auftrag der Städte und Gemeinden von Zell im Wiesental bis Riehen, dem Landkreis Lörrach, Regionalverband Hochrhein-Bodensee und dem Verein Agglo Basel ein Konzept für die gemeinsame räumliche Entwicklung erarbeitet. Das

Konzept zeigt verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen für eine abgestimmte Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft auf. Ziel ist es, ein koordiniertes Vorgehen der einzelnen Kommunen bei der Umsetzung der künftigen flächen- und infrastrukturelevanten Entwicklungen zu vereinbaren.

Mit der Beschlussvorlage 194/2018 (Sachstand Agglomerationsprogramm Basel - Regionales Raumkonzept Korridor Wiese) wurde dem Gemeinderat der Stadt Lörrach das Vorgehen sowie der Sachstand präsentiert.

Eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung hat im Januar 2019 in Schopfheim stattgefunden, zu der die allgemeine Öffentlichkeit sowie die Gemeinderätinnen und -räte der involvierten Kommunen eingeladen wurden. Im Anschluss daran wurde das Konzept entsprechend der vorgetragenen Rückmeldungen überarbeitet.

Der vorläufige Endbericht wurde am 09. Oktober 2019 im Burghof in Lörrach vorgestellt und diskutiert. Hierzu hatte der Landkreis Lörrach alle Oberbürgermeister sowie Bürgermeister, Bürgermeisterin als auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der beteiligten Kommunen, Mitglieder des Kreistags sowie Fachleute der Verwaltungen eingeladen. Nach einer letzten Korrekturrunde wurde das Konzept Ende Oktober 2019 fertig gestellt, der Endbericht liegt bei (vgl. Anlage 2).

Beim RRK Wiesental 2040 + handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, was bedeutet, dass es rechtlich nicht abschließend geregelt ist.

Allerdings ist die Einbindung derartiger Raumkonzepte in die formell geregelte Bauleitplanung im Baugesetzbuch (BauGB) verankert. Laut dem deutschen BauGB, § 1 Absatz 4 müssen die in Raumordnungsplänen oder -konzepten festgelegten Ziele in der kommunalen Bauleitplanung (also beim Flächennutzungs- sowie Bebauungsplan) berücksichtigt werden.

Außerdem dient das RRK Wiesental als Grundlage für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee.

Der Korridorprozess und das Ziel, ein koordiniertes Vorgehen der einzelnen Kommunen bei der Umsetzung der künftigen flächen- und infrastrukturelevanten Entwicklungen zu erreichen, ist mit der Verabschiedung des RRK Wiesental selbstverständlich nicht abgeschlossen.

Im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung („Letter of intent“) wollen die beteiligten Kommunen zukünftig unter anderem vereinbaren, in welcher Form sie die Ziele des RRK Wiesental 2040+ umsetzen werden und wie sie ihre Zusammenarbeit verstetigen.

Gerd Haasis
Fachbereichsleitung